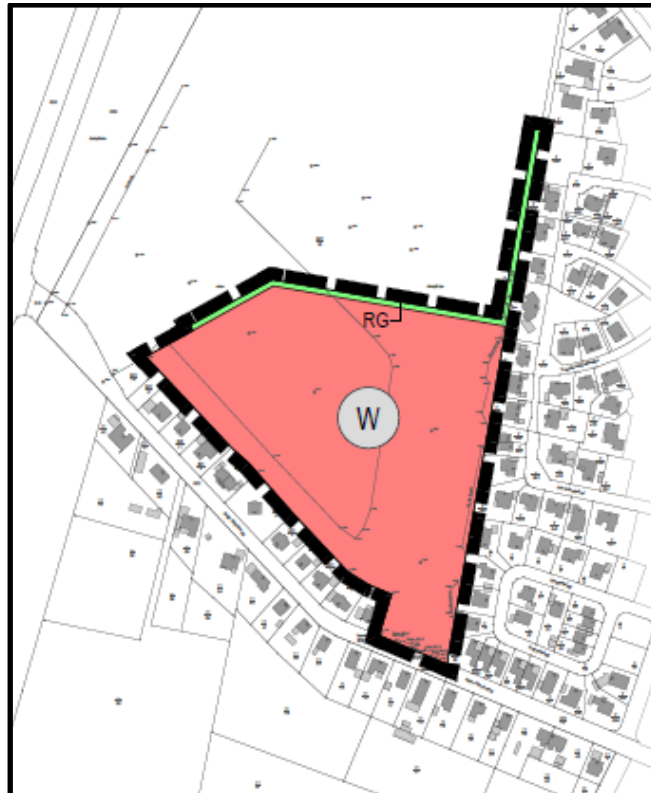


### 30. Änderung des Flächennutzungsplans „Alter Kirchweg Nord I“

Die vom Rat der Stadt Bremervörde am 12.03.2024 festgestellte 30. Änderung des Flächennutzungsplans ist dem Landkreis Rotenburg (Wümme) gemäß § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) zur Genehmigung vorgelegt worden. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat mit Verfügung vom 15.05.2024 (Az.: 63/617260/282) die Genehmigung für die vorgenannte Flächennutzungsplanänderung erteilt.

Der Geltungsbereich der 30. Änderung des Flächennutzungsplans ist aus der nachstehend abgedruckten Übersichtskarte zu ersehen.



Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird die 30. Änderung des Flächennutzungsplans mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Jedermann kann die 30. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Begründung und die zusammenfassende Erklärung hierzu während der Dienststunden vom Tag der Bekanntmachung an bei der Stadt Bremervörde, Fachbereich Stadtentwicklung, Rathausmarkt 1, 27432 Bremervörde, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bremervörde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Bremervörde, den 17.08.2024  
Der Bürgermeister